

Geschlossener Umweltfonds

Geschlossene Umweltfonds investieren in verschiedene Träger erneuerbarer Energien. Sie stellen mittlerweile sowohl national als auch international einen ernstzunehmenden, stark expandierenden Wirtschaftsfaktor dar. Die am 08.04.2004 vom Bundestag verabschiedete Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gibt Kapitalanlegern, die in Projekte des Segments Umweltfonds in Deutschland investieren wollen, die nötige Sicherheit.

Auch in anderen europäischen Ländern sorgen ähnliche Gesetze für mehr Rechtssicherheit bei der ökologischen Geldanlage in geschlossene Umweltfonds.

Ein geschlossener Umweltfonds wird auch als Nachhaltigkeitsfonds bezeichnet. Per Definition werden Fonds mit Nachhaltigkeit den Bedürfnissen der heutigen Generation gerecht ohne die zukünftigen Generationen zu gefährden.

Der bekannteste Energieträger innerhalb der sogenannten Nachhaltigkeitsfonds (Sustainable Energy Fonds) ist der Wind. Windkraftbeteiligungen erfreuen sich seit langem einer großen Beliebtheit. Die Entwicklung der Windenergie in den letzten Jahren zeigt in Deutschland steil nach oben.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsfonds spielen neben Windkraftfonds auch andere Energieträger wie Biomasse und Solar (Photovoltaik) eine Rolle. Im Windkraftbereich werden zudem Offshore-Parks immer attraktiver. Erneuerbare Energien werden in der EU weiter gefördert. Bis zum Jahr 2020 soll sich der Anteil der Erneuerbaren Energien wie Windenergie, Biomasse, Wasserkraft und Photovoltaik von 13 auf 21 Prozent in der Europäischen Union erhöhen.

Die Beteiligung in eine ökologische Geldanlage erfolgt bei ausländischen Projekten in Form reiner Renditefonds. Bei der Investition in Deutschland haben die Anleger zunächst negative steuerliche Einkünfte; in der Folge dann positive Einkünfte, welche die Anfangsverluste überkompensieren.